

2774 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates will im Interesse der Sicherung der Jugendbeschäftigung die Ausbildung von Lehrlingen auch solchen Betrieben ermöglichen, in denen ab 1. Jänner 1984 keine Möglichkeit mehr bestünde, ohne erfolgreiche Ablegung der Ausbilderprüfung Lehrlinge neu aufzunehmen. Die Verlängerung der Frist um zwei Jahre erscheint deshalb notwendig, weil bis 1985 geburtenstarke Jahrgänge auf den Arbeitsmarkt drängen und die derzeitige Situation im Bereich der Lehrstellen sehr problematisch ist.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. November 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen im Bereiche der Berufsausbildung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 11 15

Ing. L u d e s c h e r
Berichterstatter

Ing. E d e r
Obmann